BERICHTSVORLAGE DER TBS DER TBS AÖR NR.: 282/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts **Quartalsbericht (3. Quartal 2026)**			
Datum **20.10.26**	Geschäftszeichen **Q3/2026**	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)	
Federführende Abteilung: **TBS Vorstand**		Beteiligte städtische Fachbereiche:	
Beratungsgremien		Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS		10.11.2026	zur Kenntnisnahme

Der Verwaltungsrat wird gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:
Gemäß § 6 Abs. 4 der TBS-Unternehmenssatzung hat der Vorstand „dem Verwaltungsrat grundsätzlich vierteljährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen“.

Die beigefügte Darstellung umfasst folgende Elemente:

1. Erträge (ohne Jahresabschlussbuchungen)
2. Aufwendungen ohne Abschreibungen (AfA) und Personalkosten (PK)
3. Investitionen TBS

Einige Erträge (z. B. Auflösung von Sonderposten, aktivierte Eigenleistungen) sowie die Abschreibung werden erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gebucht. Aus diesem Grund werden sie bei den dargestellten Werten nicht berücksichtigt.

Die Darstellung umfasst den Zeitraum von Jahresbeginn bis 30. September. Folgende Werte werden dargestellt:

1. Gebuchte Werte, d. h. die Inanspruchnahme der Ansätze durch Buchungen innerhalb des Betrachtungszeitraums unabhängig von der Fälligkeit.
2. Fällige Werte, d. h. die Inanspruchnahme der überwiegend linear heruntergerechneten Ansätze für Erträge und Aufwendungen für den Betrachtungszeitraum durch die gebuchten fälligen Werte.

Da für die Erträge nicht in allen Fällen ein linearer Verlauf unterstellt werden kann, wurde der jeweilige reguläre Buchungszeitpunkt bei der Ermittlung der anteiligen freien Mittel berücksichtigt.
Für die Aufwendungen ist ein linearer Verlauf überwiegend realistisch.

Bei den Investitionen kann kein linearer Verlauf angenommen werden, weshalb diese nur einer Gesamtbetrachtung unterzogen werden. Gesperrte Mittel werden nicht in die Betrachtung der Inanspruchnahme einbezogen.

Zur Interpretation der Inanspruchnahme kann grundsätzlich festgehalten werden: Eine hohe Inanspruchnahme bei Erträgen ist vorteilhaft, da die geplanten Erlöse realisiert werden. Wenn gleichzeitig die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen geringer ist, kann dies positiv gesehen werden, da für die Leistungserbringung die Ansätze nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden mussten.

Die Betrachtung der Investitionen gibt keine Auskunft über die tatsächliche Abwicklung der Investitionen. Es wird lediglich dargestellt, wie viele Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen und durch Aufträge bzw. Rechnungen gebunden wurden.

Ergänzt wird der Bericht um eine Übersicht über offene Forderungen, die bis zum Ende des Betrachtungszeitraums fällig waren.

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen
☐ positive Auswirkungen
☐ negative Auswirkungen

Begründung:
Das Erfüllen der Berichtspflicht hat keine Auswirkung auf das Klima.

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte